

Staatliche Zuschüsse maximal nutzen

Wir helfen Ihnen,
bares Geld zu sparen



Fördergelder für Ihr Projekt



Keine Angst vor Antrag und Abwicklung – wir helfen Ihnen!

Wir lassen Sie mit Ihrem Förderantrag nicht alleine und wissen, worauf es ankommt. Zahlreiche Projekte wurden bereits mit Unterstützung der energetischen Förderung nach Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) umgesetzt.

Wir prüfen Ihr Projekt vorab auf Förderfähigkeit und unterstützen Sie während des gesamten Prozesses der Beantragung und Abwicklung. Dies beinhaltet u. a. auch die Auswahl eines Energieberaters.

4 Fragen & Antworten zum Fördercheck

1. Welche Systeme sind förderfähig?

- Wintergärten
- Glas-Faltwände (Highline, Woodline, Combiline) inkl. Wärmeschutzpaket
- Schiebefenster cero III

2. Welche Varianten und Fördersummen gibt es?

a) BAFA Zuschuss

Sie bekommen bei Berücksichtigung aller Anforderungen einen finanziellen Zuschuss von bis zu 12.000 €. Dieser muss nicht zurückgezahlt werden.

b) Förderung als Steuerbonus

Sie erhalten die Förderung als Einkommenssteuerbonus bis zu 20 %. Dies entspricht einer Summe von max. 40.000 €, die über drei Jahre aufgeteilt wird.

3. Gibt es weitere verpflichtende Kriterien?

Für die Beantragung eines BAFA-Zuschusses benötigen Sie einen anerkannten Energieberater, den wir Ihnen gerne aus unserem bundesweiten Netzwerk vermitteln. Dieser muss - um die höchstmögliche Förderung zu erreichen - einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) erarbeiten.

4. Wann muss ich die Förderung beantragen?

Die Beantragung kann erst nach Vertragsabschluss erfolgen. Zu Ihrer Sicherheit muss der Vertrag eine auflösende oder aufschiebende Bedingung in Bezug auf die Förderzusage enthalten (siehe Flyer Innenteil).

Die Fördermöglichkeiten im Vergleich

BAFA Zuschuss ohne Rückzahlung	Steuerbonus nach § 35c EStG
<ul style="list-style-type: none">· Max. 20 % Zuschuss auf max. 60.000 € pro Wohneinheit mit einem individuellen Sanierungsfahrplan· Max. 12.000 € Zuschuss· Bauantrag des Hauses muss älter als 5 Jahre sein· Die Beauftragung eines Energieberaters ist notwendig	<ul style="list-style-type: none">· 20 % Abzug der Aufwendungen der Einkommenssteuer über 3 Jahre (7 % / 7 %/ 6 %)· Max 40.000 € Steuerermäßigung, bei einem max. Volumen von 200.000 €· Objekt muss älter als 10 Jahre sein (maßgebend ist der Beginn der Herstellung)· Die Beauftragung eines Steuerberaters ist notwendig

Der Förderantrag für den BAFA Zuschuss kann erst nach Vertragsabschluss gestellt werden. Der Vertrag muss allerdings aufschiebende oder auflösende Bedingungen enthalten, d.h. sollte der Förderzuschuss nicht bewilligt werden, tritt auch der Vertrag nicht in Kraft.

Weitere Dienstleistungen wie z. B. die Herstellung der Bodenplatte sind bei vorliegender Fachunternehmererklärung ebenfalls förderfähig.



Bereit zum Sparen? Sprechen Sie uns gerne an!

Nutzen Sie das aktuelle Förderprogramm für energieeffiziente Gebäude (BEG). Ganz gleich, ob Sie sich dafür entscheiden, einen Zuschuss zu beantragen oder den Steuerbonus zu nutzen, bereiten wir in beiden Fällen alle relevanten Unterlagen wie Berechnungen und Zeichnungen vor.

Wir unterstützen Sie in allen relevanten Fragen und sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss.

Staatliche Gebädeförderung – die BEG

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) als ein Kernelement des nationalen Klimaschutzprogramms 2030 setzt die Bundesregierung die energetische Gebädeförderung neu auf.

Erfolgreiche Projekte sprechen für sich!

Wir haben bereits zahlreiche Bauvorhaben, die durch die BEG unterstützt wurden, erfolgreich umgesetzt. Lassen Sie sich inspirieren und erfahren Sie, was andere Bauherren berücksichtigt haben.

Mehr Informationen:

